

Stadt Regensburg  
Stadtkämmerei  
-Entwässerungsabgaben  
Minoritenweg 4  
93047 Regensburg

**Antrag auf Ermäßigung der Entwässerungsgebühren gem. § 10 Abs. 5  
Entwässerungsabgabensatzung (EAS)**

**1. Angaben zum Antragsteller**

Familienname, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

**2. Angaben zum Grundstück für das die Ermäßigung beantragt wird:**

Zählerstandort (Straße, Hausnummer):  
\_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Freistellung der ausschließlich für Gartengießwasser bezogenen Wassermengen die über meinen installierten Zwischenzähler erfasst werden.  
(Für weitere Zähler jeweils eigenes Formblatt)

a) Zählernummer: \_\_\_\_\_

Eichdatum: \_\_\_\_\_

Einbaustand: \_\_\_\_\_

Einbaudatum: \_\_\_\_\_

aktueller Zählerstand: \_\_\_\_\_

b) Pool auf dem Grundstück:

...ja... wird über die Gießwasserleitung/Gießwasserzähler befüllt,

Füllmenge \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/jährlich

wird über die Hauptwasserleitung befüllt

kein Pool auf dem Grundstück

**BITTE ZIFFER 1 – 2 b VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN; DA SONST KEINE BEARBEITUNG DES ANTRAGS MÖGLICH**

Soweit möglich, jeweils ein Foto vom Zähler sowie vom Zählerstandort beifügen. Die Fotos können per E-Mail an:

[Entwaesserungsabgaben@Regensburg.de](mailto:Entwaesserungsabgaben@Regensburg.de)

übermittelt werden, da dann eventuell keine Abnahme nach Punkt 3 erforderlich ist.

Sie können auch den Antrag ausdrucken, unterschreiben, diesen einscannen und ausschließlich als PDF-Datei an oben genannte Email-Adresse übersenden.

### 3. Zählerabnahme:

- Der Zähler ist frei zugänglich, das Grundstück darf von Mitarbeiter/innen der Stadt Regensburg ohne Anmeldung für Abnahme betreten werden.

**oder**

- Zugang zum Zähler/ Zutritt zum Grundstück ist ohne meine persönliche Anwesenheit ausgeschlossen, Terminvereinbarung für Abnahme erforderlich.

### 4. Anmerkungen:

---

---

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Wichtige Hinweise:

- Die Erstattung wird auf die Eichdauer des auf eigene Kosten zu beschaffenden Zwischenzählers befristet.

**Sofern nach Ablauf der Befristung weiterhin eine Gebührenfreistellung/-erstattung für Gießwasser gewünscht wird, ist ein neuer geeichter Zähler zu beschaffen und mittels Formblatt anzumelden.**

- Wasser für Poolbefüllung wird grundsätzlich nicht von der Schmutzwassergebühr befreit, da es sich um häusliches Abwasser handelt, welches über die Entwässerungsanlage der Stadt Regensburg zu entsorgen ist